

**A n t r a g**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion der AfD**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU**  
**- Drucksache 7/2743 - Neufassung -**  
**Perspektiven für den Thüringer Tourismus - einen er-**  
**folgreichen und nachhaltigen Neustart der Tourismus-**  
**wirtschaft in Thüringen ermöglichen**

**Corona-Maßnahmen dauerhaft abschaffen - erfolgrei-**  
**cher Neustart durch Planungssicherheit für den Thü-**  
**ringer Tourismus**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Gastronomie sowie die Beherbergungs- und Veranstaltungswirtschaft im Branchenvergleich besonders stark von den Corona-Maßnahmen der beiden zurückliegenden Jahre geschädigt wurden;
  2. die Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft inklusive ihrer Kunden dauerhafte Planungssicherheit benötigen;
  3. die Eigenverantwortung von Unternehmern und Kunden mit einem angemessenen Gesundheitsschutz vereinbar sind und eine sachgemäße Aufklärung über Gesundheitsschutz staatlichen Zwangsverordnungen vorzuziehen ist;
  4. unter anderem wegen der zahlreichen Öffnungsverbote, der Abwanderung von Fachkräften, des erzwungenen Ausbleibens von Besuchern während der Corona-Maßnahmen sowie des verhaltenen Anstiegs der touristischen Besucher- und Übernachtungszahlen ein dringender Handlungsbedarf zur Förderung einer raschen Erholung der Thüringer Tourismusbranche besteht;
  5. der Freistaat Thüringen alle Möglichkeiten ausschöpfen muss, um die mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche, des Hotel- und Gastgewerbes und der Veranstaltungsbranche zu fördern.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. alle zwanghaften Corona-Maßnahmen (insbesondere Öffnungsverbote, 3G-, 2G-, 2G-Plus-, Abstandsregeln und Maskenpflicht) künftig nicht mehr zu ergreifen beziehungsweise dauerhaft abzuschaffen, um die Aushöhlung von Grundrechten und eine erneute Schließung von Gastronomie, Übernachtungs- und Veranstal-

- tungswirtschaft zu verhindern; diese Garantie zur freien Öffnung der Betriebe muss auch offensiv kommuniziert werden;
2. insbesondere die digitale Kontaktnachverfolgung nicht wieder einzuführen, um die Betreiber von Gastro-, Beherbergungs- und Veranstaltungswirtschaft nicht mit unnötiger Bürokratie zu belasten und die Achtung des Datenschutzrechts der Kunden wieder vollumfänglich sicherzustellen;
  3. die Thüringer Tourismus GmbH mit den nötigen Mitteln und Befugnissen auszustatten, um den Standort Thüringen als Reiseziel und verkehrstechnisch günstig gelegenen Ort für Tagungen zu positionieren sowie Eventplanern die nötige Unterstützung zu bieten;
  4. Thüringen bei potenziellen Veranstaltern und Besuchern überregional und deutschlandweit gezielt mit einer landeseigenen Kampagne zu bewerben; dafür sind sowohl Onlinewerbung, eine starke Präsenz in den sozialen Medien, aber auch die Einbindung klassischer Printmedien erforderlich;
  5. Thüringen auch auf Veranstaltungen mit überregionaler und bundesweiter Aufmerksamkeit, wie namentlich auf Messen, zu präsentieren; auf der Internationalen Tourismusbörse hat Thüringen wieder mit einem eigenständigen Stand einprägsam vertreten zu sein, um den Thüringer Akteuren den nötigen Raum zur eigenen Vermarktung zu geben;
  6. durch umfangreiche und kontinuierliche Investitionen in die touristische Infrastruktur in der Breite verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten, Synergieeffekte zu erzielen und auch private Investitionen in die Branche zu stimulieren;
  7. Förderprogramme für private Investitionen in die Tourismuswirtschaft, besonders im Bereich Digitalisierung, Personal und Infrastruktur an die Herausforderungen nach den Corona-Maßnahmen anzupassen;
  8. die besondere Förderung der staatlich anerkannten Erholungsorte fortzusetzen und zu intensivieren, um Investitionen in die touristische Infrastruktur auf kommunaler Ebene zu sichern;
  9. die Thüringer Tourismusstrategie 2025 vorzeitig zu überarbeiten und im Besonderen auf die Herausforderungen der Branche seit der Corona-Pandemie anzupassen.

### **Begründung:**

Die Corona-Maßnahmen von Landes- und Bundesregierung haben in den beiden zurückliegenden Jahren vielen Branchen zugesetzt. Kaum eine Branche war jedoch so zeitig, so lange und so stark betroffen wie die Gastronomie, das Beherbergungsgewerbe und die Veranstaltungswirtschaft. Unternehmen wie Kunden und Gästen war es über viele Monate hinweg nicht möglich, verlässlich zu planen. Wiederholt gab es unübersichtliche Regelwerke, einen Flickenteppich an Verordnungen, Zwangsschließungen, Abstandsgebot, Maskenpflicht, 3G-, 2G- und 2G-Plus-Vorschriften, Kontaktnachverfolgung, widersprüchliche Ankündigungen über Öffnungsmöglichkeiten und andere bürokratische und geschäftsschädigende Hürden und Unsicherheiten, mit denen sich die Betroffenen konfrontiert sahen.

Die Folgen waren und sind ausbleibende Besucher, zahlreiche Geschäftsaufgaben und verwaiste Veranstaltungsräume und -flächen, Hotels, Gaststuben und Restaurants. Viele Fachkräfte haben sich in den unsicheren Zeiten andere Beschäftigungen gesucht und sind jetzt nur teilweise bereit, in die noch unsichere Tourismus- und Gastrobranche zurückzukehren. Nötige Investitionen in die touristische Infrastruktur

blieben während der Coronazeit oft aus und bestehende lokale und regionale Strukturen haben sich teilweise aufgelöst und sind auseinandergebrochen.

Mit den unsicheren Zeiten für Unternehmen, Gäste und Kunden der Tourismusbranche muss Schluss sein. Die Betroffenen brauchen Planungssicherheit und klare Perspektiven. Das geht nur mit einem umfassenden sowie dauerhaften Verzicht auf jegliche Corona-Zwangsmaßnahmen. Die Eigenverantwortung muss wieder zum Maßstab werden. Um ein angemessenes Wachstum der Gast-, Hotel- und Veranstaltungsbranche zu erreichen, ist freie Entfaltung unabdingbar.

Zudem ist eine entschlossenerere und zielführende Unterstützung des Tourismus durch das Land erforderlich. Es braucht nun Investitionen in Infrastruktur und Personal sowie in eine breite Werbekampagne, um Thüringen erfolgreich als erstklassiges Reiseziel neu zu etablieren.

Des Weiteren ist es nötig, die vor der Pandemie erstellte Tourismusstrategie Thüringen 2025 unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten zu aktualisieren. Dabei muss unter anderem zum Ausdruck kommen, dass der Binnentourismus gegenüber dem internationalen Tourismus absehbar eine stärkere Rolle spielen wird.

Für die Fraktion:

Möller